



Informationen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Aufnahme in die Schülerbeförderung und der Erstattung / Entlastung von Schülerbeförderungskosten

Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung werden Sie darüber informiert, was personenbezogene Daten sind, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, wie lange die Daten gespeichert werden, welche Rechte sie nach der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) haben und wer die Verantwortlichen für den Datenschutz sind.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Landkreis Mansfeld-Südharz vertreten durch die Landrätin Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22 06526 Sangerhausen Deutschland Telefon: 03464 – 535 0 E-Mail: landkreis@lkmsch.de www.mansfeldsuedharz.de	Landkreis Mansfeld-Südharz Datenschutzbeauftragter Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22 06526 Sangerhausen Deutschland Telefon: 03464 – 535 2227 E-Mail: datenschutzbeauftragter@lkmsch.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden im Schul- und Sportamt des Landkreises Mansfeld – Südharz gemäß § 71 Schulgesetz des Landes Sachsen – Anhalt zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Bewilligung/Ablehnung Schülerzeitkarte
- Bewilligung einer Sonderbeförderung (Taxi)
- Fahrkostenerstattung (inkl. Betriebspraktikum)
- Fahrkostenentlastung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO in Verbindung mit § 84 a Abs. 1 Schulgesetz des Landes Sachsen – Anhalt verarbeitet.

Sofern Sie freiwillige Angaben (z.B. Telefonnummer) machen, werden die Daten aufgrund einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO erhoben.

Daneben kann eine Verarbeitung u.a. auch für statistische Zwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke erfolgen. In diesem Fall werden Ihre Daten anonymisiert oder pseudonymisiert.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Grundsätzlich verwendet das Schul- und Sportamt personenbezogene Daten nur innerhalb des Amtes zur Antragsbearbeitung. Jedoch sind an dieser Bearbeitung Dritte beteiligt.

Ihre personenbezogenen Daten werden somit weitergegeben an:

- Amt für Finanzen zur Auszahlung / Vereinnahmung von Geldbeträgen
- Busunternehmen, öffentliche und private Bahn zur Bereitstellung von Fahrkarten
- Taxiunternehmen zur Organisation der Sonderbeförderung
- Gesundheitsamt zur Begutachtung der Anträge auf Sonderbeförderung
- ggf. Amt für Recht und Kommunalaufsicht zur Durchführung gerichtlicher Verfahren
- ggf. gerichtliche Instanzen der Verwaltungsgerichte, sofern es notwendig ist
- Schulen im Rahmen von Fahrplänen der Sonderbeförderung

4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Personenbezogene Daten sind Daten, die Ihre Person betreffen.

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden im Landkreis Mansfeld – Südharz verarbeitet:

- Adressdaten
- Kontaktdaten
- Auftragsdaten (Leistungs- und Konzeptionsbeschreibungen)
- Meta-/Kommunikationsdaten (z.B. IP-Adressen)

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zur Beendigung der Schulzeit Ihres Kindes gespeichert.

Ihre Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Die Speicherdauer wird auch davon beeinflusst, welches Interesse bei Ihnen besteht, nach Abschluss der eigentlichen Angelegenheit noch Auskunft über das Verfahren zu erhalten. Weiterhin müssen Ihre Daten noch für die Prüfung durch vorgesetzte Dienststellen bzw. berechnigte Prüfungsbehörden zur Verfügung stehen.

Folgende Speicherdauer ist maßgeblich:

- aufgrund von gesetzlichen Verjährungs- und Aufbewahrungsbestimmungen längstens 10 Jahre nach Antragstellung

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a) Auskunft

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).

b) Berichtigung / Vervollständigung

Sollten unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).

c) Löschung, Einschränkung, Widerspruch

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

d) Datenübertragbarkeit

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

e) Beschwerderecht / Fragen

Fragen und Beschwerden zum Datenschutz nimmt der Datenschutzbeauftragte des Landkreises entgegen, den Sie wie folgt erreichen: Landkreis Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22, 06526 Sangerhausen, Tel: 03464 / 535 2227, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lkmsch.de .

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der übergeordnete Aufsichtsbehörde beim

Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg
E-Mail: poststelle@ldf.sachsen-anhalt.de
Telefon: 0800 9153190

wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

f) Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Landkreis Mansfeld-Südharz durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Der Landkreis Mansfeld-Südharz benötigt im Rahmen Ihrer Antragstellung Ihre Daten, um Ihre Anspruchsberechtigung nach § 71 Schulgesetz des Landes Sachsen – Anhalt auf Aufnahme in die Schülerbeförderung oder auf Erstattung / Entlastung von Schülerbeförderungskosten bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann die Anspruchsberechtigung nicht geprüft werden
- kann keine Fahrkarte für die Schülerbeförderung zur Verfügung gestellt werden
- kann keine Sonderbeförderung gestellt werden

Sofern Sie dieser Mitwirkung nicht nachkommen, kann Ihr Antrag / Anliegen nicht bearbeitet werden.

